



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages

155. Sitzung vom 26.01.2012

8.) Beratung Antrag B90/GRÜNE

Plenarrede von Thomae, Stephan (FDP)

Wohnraum in Deutschland zukunftsfähig machen - Für ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht (- Drucksache 17/7983 -)

Stephan Thomae (FDP):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wagner, Sie haben gesagt, Ihr Vorschlag sei insofern neu, als er soziale und Klimaaspekte gleichermaßen berücksichtige. Es gibt aber auch einen Entwurf vonseiten des Ministeriums, der ebenfalls beide Aspekte berücksichtigt. Wir werden auch diesen, sobald die Beratungen in den Ausschüssen beginnen, zu diskutieren haben.

Im Energiekonzept der Bundesregierung von September 2010 heißt es:

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist die wichtigste Maßnahme, um den Verbrauch an fossilen Energieträgern nachhaltig zu mindern ...

Um diese Sanierung zu fördern, um Anreize zu setzen, brauchen wir flankierende Maßnahmen im Mietrecht des BGB. Seit November vergangenen Jahres liegt ein Referentenentwurf zur Novellierung vor, der in Kürze debattiert werden wird. Es gibt einige Übereinstimmungen zwischen Ihrem Antrag und dem Entwurf der Bundesregierung,

(Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat die Bundesregierung bei uns abgeschrieben?)

sodass ich glaube, dass wir bei den Beratungen in vielen Punkten zu Übereinstimmungen kommen werden.

Hauptstadtbüro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 6.529
Tel.: (030) 227-75786
Fax: (030) 227-76787
E-Mail: stephan.thomae@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Bodmanstr. 1
87435 Kempten
Tel: (0831) 540 638-80
Fax: (0831) 540 638-82
E-Mail: stephan.thomae@wk.bundestag.de
WWW: www.stephan-thomae.de



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages

(Florian Pronold (SPD): Ich dachte, das ist Enteignung! -
Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch keine
Enteignung!)

Ein Punkt ist, dass energetische Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich von den Mietern geduldet werden sollen.

(Florian Pronold (SPD): Die Koalition widerspricht sich!)

Wir wollen das erreichen, damit der Klimaschutz bei der Interessenabwägung zwischen Vermieter und Mieter eine Rolle spielen kann. Dadurch können gewünschte energetische Sanierungsmaßnahmen, die der Energieeinsparung dienen, von Mietern nicht ohne Weiteres aufgehalten werden.

Der zweite Punkt ist, dass wir darauf hinwirken wollen, dass Modernisierungsmaßnahmen zwar nicht mehr mit dem Einwand einer finanziellen Härte aufgehalten werden können, dass aber in einer zweiten Stufe bei der Kostenumlage dieses Argument eventuell zum Tragen kommen kann. Eine Mieterhöhung im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen ist nur dann ausgeschlossen, wenn sie für den Mieter oder seine Familie eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Das heißt also, wir wollen, dass der Klimaschutz bei dieser Interessenabwägung eine stärkere Rolle spielt, als das bislang der Fall ist. Ich glaube, dass wir hier durchaus zu einem Konsens finden können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Einen Punkt, den Sie in Ihrem Antrag fordern, werden Sie in unserer Vorlage nicht finden, nämlich die Absenkung der Modernisierungsumlage von 11 auf 9 Prozent. Wir sind der Meinung, dass sich die 11-Prozent-Regelung bewährt hat, dass sie nicht angetastet werden sollte. Wir glauben, dass diese Regelung einen ausgewogenen Ausgleich zwischen Mieter- und Vermieterinteressen darstellt; denn auch der Mieter wird von solchen Sanierungsmaßnahmen dadurch profitieren, dass seine Heizkosten, also die Nebenkosten, sinken. Dies ist aus unserer Sicht ein



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages

gerechter Ausgleich. Wir denken vor allem, dass eine Absenkung auf 9 Prozent ein falsches Signal wäre, weil es den Anreiz zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nicht erhöht, sondern senkt, weil sich die Zeit der Refinanzierung der Investitionsmaßnahme verlängern würde. Wir glauben, dass es im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll ist, die 11-Prozent-Regel beizubehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

In Ihrem Antrag steht, dass der Mieter auch dann ein Minderungsrecht haben sollte, wenn Vermieter gesetzlich vorgeschriebene Energieeffizienzstandards für den Gebäudebereich nicht umsetzen. Als Zivilrechtler sollte man den Blick auf Sinn und Zweck der Mietminderungsmöglichkeit lenken. Mietminderungen sind laut BGB immer dann möglich, wenn die Mietsache einen Mangel aufweist, der die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache aufhebt oder mindert. Das ist aber nicht der Fall, wenn nur Energieeffizienzstandards nicht eingehalten werden, die sich auch ändern können. Eine Mietminderung wäre nur dann möglich, wenn Vermieter und Mieter im Mietvertrag vereinbart haben, dass der Vermieter die Mietsache an sich ändernde Energieeffizienzstandards anpassen muss. Nur, dann wird der Vermieter sagen: Dann will ich aber auch die Miethöhe anpassen. Das kann für den sozial schwachen Mieter eine Härte darstellen, die ihn treffen würde. Deswegen bin ich der Meinung: Sie sollten unter sozialen Gesichtspunkten noch einmal überdenken, ob dieser Vorschlag die richtige Gewichtung zwischen Klimaschutz und sozialer Ausgewogenheit darstellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

So weit sich Ihr Antrag mit Themen des Städtebaus befasst, halten wir an unserer Strategie „Fordern, Fördern, Informieren - Marktkräfte stärken“ fest. Wir haben als Ziel formuliert, dass wir ab 2020 eine klimaneutrale Bauweise erreichen wollen. Dabei setzen wir nicht auf Zwang, sondern auf Anreize, während Sie in Ihrem Antrag die Energiewende durch Zwangsmaßnahmen erreichen wollen. Das ist nicht



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages

unsere Herangehensweise. Sie haben in Ihrem Antrag zum Beispiel gefordert, die zwangsweise Einführung von Energieeinsparstandards im Gebäudebereich oder verpflichtende bedarfsorientierte Energieausweise einzuführen. Wir glauben, dass das nicht zum Ziel führt.

Interessant ist, dass Sie in Ihrem Antrag - damit komme ich zum Schluss - sehr vorsichtig mit dem bereits von der Bundesregierung beschlossenen Gesetz zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung umgehen. Warum sind Sie hier so vorsichtig? Das ist auffällig. Sie wissen, dass es dabei auch auf den Bundesrat ankommt.

In diesem Zusammenhang ein mahnendes Wort: Die rot-grün geführten Länder sind hier die Blockierer. Wir sind sehr gespannt, wie sich die Bundesländer bei der nächsten Runde des Vermittlungsausschusses Anfang Februar verhalten werden. Darauf kommt es an. Dann wird die Stunde der Wahrheit schlagen, ob Rot-Grün es wirklich ernst meint mit der Energiewende im Gebäudesanierungsbereich.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Stephan Thomae (FDP):

Sehr gerne, Herr Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da ich im Gegensatz zu Ihnen das große Vergnügen habe, diesem Ausschuss anzugehören, möchte ich gerne wissen, was es für eine merkwürdige Strategie der Bundesregierung ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen und dann der Länderseite keinerlei Angebote zu unterbreiten.

Sie wissen genau, dass die Länder den Vermittlungsausschuss angerufen haben, weil sie sagen: In bestimmten Kommunen und in manchen Ländern werden



Stephan Thomaë
Mitglied des Deutschen Bundestages

wir, wenn wir die Schuldenbremse einhalten oder haushalterisch noch in der kommunalen Selbstverwaltung bleiben wollen, einen Ausgleich für die Steuerausfälle benötigen. Bislang haben Sie aber noch keinen einzigen Cent als Angebot auf den Tisch gelegt.

Wenn man ein Vermittlungsausschussverfahren einleitet, muss man der anderen Seite doch ein Angebot machen, zumal das Gesetz bereits einmal im Bundesrat durchgefallen ist. Wir wollen ja ein Ergebnis, aber Sie müssen den Kommunen helfen, die in der Zwangsverwaltung sind, und den Ländern, die die Schuldenbremse anders nicht einhalten können.

Stephan Thomaë (FDP):

Herr Kollege Beck, ich denke, dass Sie gerade verschiedene Punkte zusammenwerfen. Es ist doch so, dass beide Seiten dem Vermittlungsausschuss Angebote unterbreiten müssen. Warten Sie gespannt ab, was Anfang Februar von unserer Seite vorgelegt werden wird. Aber auch Rot-Grün muss zeigen, dass es in dem hier angesprochenen Punkt bei den Ländern - auch bei denen, an deren Regierung Sie beteiligt sind - Bewegung gibt. Hier kann Rot-Grün zeigen, ob es bereit ist, sich zu bewegen. Es kommt auf beide Seiten an.

(Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben
Bewegung angeboten!)

Warten wir einfach ab, was sich Anfang Februar ergibt. Wir sind gespannt, was von Ihrer Seite kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen, aber der Kollege Mücke möchte auch noch eine kurze Erläuterung dazwischenschieben. Er kann eine Zwischenbemerkung machen.



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages

(Florian Pronold (SPD): Zur Erweiterung der Redezeit! Wie durchsichtig! Schämen Sie sich! - Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr kreativ! - Gegenruf des Abg. Patrick Döring (FDP): Es gibt parlamentarische Gepflogenheiten, und da muss man sich nicht schämen, wenn man die in Anspruch nimmt!)

Kollege Mücke, bitte.

Jan Mücke (FDP):

Herr Kollege Thomae, stimmen Sie mir zu, dass der Klimaschutz, der gerade für die Grünen-Fraktion sehr wichtig ist, eine gesamtstaatliche Aufgabe ist und dass es deshalb nicht nur die Aufgabe der Bundesregierung sein kann, für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu sorgen, sondern dass es vielmehr auch eine Aufgabe der Länder und der Kommunen ist?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Thomae, Sie könnten doch jetzt mit einem kräftigen Ja zu dieser Zwischenfrage Ihre Rede beenden; denn Ihre Redezeit ist ja abgelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stephan Thomae (FDP):

Ich sehe schon das Minuszeichen bei mir am Pult. Ich kann das nur unterstreichen, was Kollege Mücke gesagt hat. Es handelt sich um eine gemeinsame Aufgabe von uns allen, von Bund und Ländern.

(Abg. Jan Mücke (FDP) begibt sich wieder zur Regierungsbank
- Zurufe von der SPD: He! Hallo! - Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel zu den parlamentarischen Gepflogenheiten!)



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen schon noch dableiben.

Stephan Thomae (FDP):

Alle Seiten haben daran mitzuwirken, Bund und Länder. Ich hoffe, dass Anfang Februar im Vermittlungsausschuss ein Ergebnis erzielt werden kann, an dem auch Rot-Grün mitwirkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU - Florian Pronold (SPD):
Ist euch das Manöver nicht selber peinlich?)